

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgepaltene Beitzseite 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1187.

Nr. 18.

Hannover, den 2. Mai 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Am 28.—30. Mai findet der **Verbandstag** in München im Hotel Treffler, Sonnenstraße, statt:

Provisorische Tagesordnung:

1. Bericht des Hauptvorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Presse.
4. Verathung der Statutenabänderungsanträge.
5. Erscheint die Gründung einer Kranken-Zuschußkasse rathsam?
6. Die Arbeitszeitverkürzung und das Bestreben der Brauereien, billige Arbeitskräfte einzustellen.
7. Allgemeine Anträge.
8. Wahl des Hauptvorstandes und des Ortes, an welchem der nächste Verbandstag abgehalten werden soll.
9. Verschiedenes.

Anträge zum Verbandstage.

Zu Punkt 1:

Heilbronn. 1. Die Zahlstellen sollen allmonatlich die Namen sämmtlicher Mitglieder bekannt geben, welche Reiseunterstützung bezogen, damit etwaigen Mißbräuchen entgegengearbeitet werden kann.

2. Der Hauptvorstand soll periodenweise die ausgeschlossenen Mitglieder aller Zahlstellen bekannt geben. Auch der außerdeutschen Bräuerverbände.

Eisenach. Im laufenden Sommer eine Agitationstour von einem geeigneten Redner durch ganz Thüringen zu arrangiren, da an einzelnen Orten noch schauerhafte Zustände herrschen.

Zu Punkt 3 (Presse):

Bochum. Es sollen künftig alle Korrespondenzen in kleinem Druck erscheinen, damit keine Artikel zurückgestellt zu werden brauchen.

Hannover. Der Titel des Organs soll in Zukunft „Central-Organ Deutscher Brauereiarbeiter“ heißen. Der Verbandskalender ist soviel als möglich einzuschränken und durch wissenschaftliche Artikel zu ersetzen.

Barmen. Den Titel des Organs in „Brauereiarbeiter-Zeitung“ unzuändern.

Zu Punkt 4:

Bochum. 1. Der Absatz 1 des § 7 ist zu streichen. Absatz 2 des § 7 ist dahin abzuändern, daß schon nach 14tägiger Wartezeit die Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt wird.

2. § 15 soll folgende Fassung erhalten: „Die Verbandstage finden alle 2 Jahre statt und werden vom Hauptvorstand einberufen. Dieselben müssen mindestens 10 Wochen vor dem Zusammentritt mit mehrmaliger Wiederholung und mindestens 3 Wochen vor dem Zusammentritt mit Angabe der Tagesordnung in der „Brauereizeitung“ bekannt gemacht werden. Für die ausfallenden Verbandstage sind 4 Delegirte zu wählen, welche Bücher und Kasse des Hauptvorstandes zu prüfen haben.“

3. § 18 soll einen zweiten Absatz erhalten mit folgendem Wortlaut: „Ebenso sind den Delegirten, welche in Jahren, wo die Verbandstage ausfallen, die Bücher des Hauptvorstandes zu prüfen haben, freie Hin- und Rückfahrt 3. Klasse, sowie 10 Mk. Diäten pro Tag zu gewähren.“

Chemnitz. Beibehaltung der jetzt bestehenden Monatsbeiträge; Einführung einer Extrasteuer (für reisende Mitglieder), welche zur Deckung der Unkosten auf der Herberge verwendet werden sollen.

Kiel. 1. § 6 soll dahin abgeändert werden, daß es heißt „der monatliche Beitrag 1 Mk. u. s. w.“

2. § 7 Abs. 3. Arbeitslosen Mitgliedern kann ebenfalls nach dreiwöchentlicher Wartezeit und zwölfmonatlicher Mitgliedschaft eine Unterstützung in der Höhe von 45 Mark gewährt werden. Nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft wird nur die Hälfte ausbezahlt.

Karlsruhe. Mitglieder, welche sich bei ihrer Abreise nicht abmelden, gehen ihrer Unterstützung verlustig.

Hamburg. 1. § 6 Pflichten der Mitglieder. Absatz 2 zu streichen und dafür zu setzen: „Jedem Mitglied, welches länger als zwei Monate arbeitslos ist, sind die Beiträge für die Dauer der Arbeitslosigkeit zu erlassen, als Legitimation gilt die Invalidentatskarte.“

2. Zusatz zu § 6: „Mitglieder, die einen anderen Beruf als Erwerbzweig gewählt haben, sind als passive Mitglieder zu führen und zu keinem Amte wählbar.“

3. § 13. Zweigvereinsverwaltung. Absatz 3 zu setzen: „Jedes aktive Mitglied.“

Hannover. Bei Abreise und Austritt eines Mitgliedes sind die Zahlstellen nicht verpflichtet, das Mitgliedsbuch länger als 3 Monate aufzubewahren und gilt dasselbe für erloschen, sofern sich das Mitglied nicht abmeldet und die Zahlstelle oder den Hauptvorstand mit der Aufbewahrung beauftragt hat.

München und Dortmund. § 15 dahin abzuändern, daß die Verbandstage alle zwei Jahre stattfinden.

Dortmund. 1. Die Einzelmitglieder, welche sich an einem Orte befinden, wo eine Zahlstelle ist, haben sich der betreffenden Zahlstelle anzuschließen, thun sie dies nicht oder treten sie aus irgend einem Grunde aus der betreffenden Zahlstelle und zahlen direkt nach Hannover, so verlieren sie jeden Anspruch an die betreffende Zahlstelle, d. h. werden sie gemäßigert oder gerathen sie sonst in Differenzen mit ihren Arbeitgebern, so ist die betreffende Zahlstelle, an deren Ort sie sich befinden, nicht verpflichtet, für sie einzutreten. In den Versammlungen der betreffenden Zahlstelle dürfen sie nur auf Einladung erscheinen und werden dann als Gast betrachtet.

2. Der Absatz 4 des § 6 ist dahin abzuändern „daß Mitglieder, welche vom Militärdienst entlassen werden, in ihr früheres Verhältnis zum Verbands wieder eintreten können, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen nach Erlangung von Arbeit beim Vorstand eines Zweigvereins melden.“

3. In § 7 ist Absatz 5 zu streichen.

4. Zu § 7: „Das Kilometer-system ist aufzuheben und an dessen Stelle, wie in Absatz 3 dieses Paragraphen schon vorgesehen ist, bei einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 50 Pfg., für zweijährige Mitgliedschaft und darüber 75 Pfg. pro Tag Unterstützung zu gewähren“

Braunschweig. Den Abs. 1 und 2 des § 7 zu streichen.

Zum Streikreglement beantragen:

Hamburg. 1. In § 6 zu setzen „und jedes Kind 1,50 Mk. wöchentlich.“

2. § 8 ist ganz zu streichen.

Hamburg und Hildesheim. Errichtung eines Streikfonds durch Einführung von Streikmarken anstatt Sammellisten.

Hannover und Hildesheim. Den Hauptvorstand zu ermächtigen, bei Streiks oder Aussperrungen eine Extrasteuer zu erheben, um dadurch eine gleichmäßige Belastung und auch Unterstützung zu erzielen. Die Höhe richtet sich nach der Zahl der zu Unterstützenden und wird derselbe vom Hauptvorstand bestimmt. Die Quittung erfolgt durch Marken in den betreffenden Monatsrubriken.

Zu Punkt 5:

Hannover und Hildesheim. Da die Unterstützungen der Betriebs- und Ortskrankenkassen größtentheils nicht ausreichen, um den notwendigsten Anforderungen eines erkrankten verheiratheten Kollegen zu genügen, mögen die Delegirten Stellung zur Gründung einer Kranken-Zuschußkasse nehmen. Dieselbe soll gesondert vom Verband geführt werden, und soll es jedem Mitglied überlassen sein, Mitglied der Zuschußkasse zu werden. Die Statuten werden vom Verbandstage ausgearbeitet.

Barmen. Errichtung einer Krankenkasse. Kollege Wunderlich-Kiel. Eine Kranken-Zuschußkasse zu gründen.

Zu Punkt 6:

Chemnitz. 1. Bei Eingabe von Lohnforderungen, welche sich auf Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen, soll möglichst die Beseitigung der Ueberstunden, resp. Bezahlung derselben angestrebt werden. — Auch soll das Bezahlen der Sonntags-du jour wegfallen. Der du jour-Habende soll die Zeit, während welcher er wirklich arbeitet und die Arbeitszeit, welche Sonntags länger als 3 Stunden dauert, an einem vorhergehenden Werktag vergütet bekommen.

2. In größeren Brauereien, wo nach Beendigung der Mälzerei Leute ausgestellt werden, ist dahin zu wirken, daß dieselben in ihrem Arbeitsverhältnis belassen werden.

Hamburg. 1. Der Verbandstag beschließt, diejenigen Zweigvereine und Zahlstellen, die den Zehn-Stundentag als Maximalarbeitstag noch nicht haben, werden aufgefordert, in diesem Jahre noch die entsprechende Forderung zu stellen. Als Hauptforderung ist zu stellen: Zahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit und zwar mit einem Lohnzuschlage von 50 Prozent Sonntags und 25 Prozent Wochentags.

2. Welche Maßregel gedenkt der Verbandstag zu ergreifen, um das stetige Anwachsen der ungelerten Arbeiter in den Brauereien zu verhindern?

Zu Punkt 7:

Chemnitz. 1. Bei Abhaltung einer jeden Versammlung, wo Beschlüsse gefaßt werden, müssen ein oder mehrere Vertreter der Gewerkschaften beizuhin.

2. Zur Besichtigung des Verbandstages ist jedes Mitglied berechtigt, auch wenn es nicht im Beruf thätig ist.

3. In Kreisen oder Bezirken, wo sich keine Zahlstelle befindet und sich auch der Unkosten halber schwer durchzuführen läßt, eine Versammlung abzuhalten, sind vom nächsten Zweigverein oder Zahlstelle Kommissionen zu wählen, welche Fühlung mit den Berufsgenossen zu nehmen und sie der Organisation zuzuführen haben.

Zu Punkt 8:

München. 1. Den Hauptsitz des Verbandes nach München zu verlegen, weil dadurch in München eine einheitlichere Lage erzielt und die Agitation in den zurückgebliebenen Orten im Süden reger betrieben werden könnte.

2. Den Vorsitzenden des Verbandes auf 4 Jahre zu wählen, um dadurch bei event. Nachfolger in seinem Amte keine Stellung besser zu sichern.

Hildesheim. Den Hauptvorsitzenden auf 5 Jahre zu wählen.

Hamburg. Den nächsten Verbandstag in Hamburg abzuhalten.

Kiel. Den nächsten Verbandstag in Kiel abzuhalten.

Dortmund. Den nächsten Verbandstag in Dortmund abzuhalten.

Barmen. Regelung des Herbergswesens je nach den örtlichen Verhältnissen.

Hamburg. Errichtung eines Centralauskunftsbureaus für Arbeitssuchende.

Chemnitz. Der Sitz des Verbandes bleibt in der Centrale des Landes.

Wir ersuchen alle Zahlstellen, welche damit noch im Rückstande sind, uns das Ergebnis der Wahlen zum Verbandstage sofort zugehen zu lassen, damit die Liste der Delegirten veröffentlicht werden kann. Die Delegirten erhalten eine Liste sämmtlicher Gewählten zuge stellt und wählen auf dieser Liste 3 Delegirte zur Kassenprüfung, so daß die drei Namen derselben undurchstrichen bleiben, während die nicht in Vorschlag gebrachten zu durchstreichen sind. Diese drei gewählten Revisoren sollen vor dem Beginn des Kongresses eingehend Kasse und Bücher prüfen, um auf dem Verbandstage Bericht erstatten zu können.

Die gewählten Delegirten erhalten für die Reise nach München zum Verbandstage aus der Zweigvereinskasse einen Reisekostenvorschuß. Dieser wird den Zweigvereinen bei der Hauptkasse gutgeschrieben. Es hat deshalb jeder Delegirte eine Quittung über die erhaltene Summe bei Auszahlung der Diäten dem Hauptkassirer auszuhandigen. Sollten einzelne Zahlstellen mittellos sein, so mache man dem Vorsitzenden **Wiehle** möglichst bald Mittheilung. Es wird dann dem Delegirten ein Vorschuß eingekandt werden. Jeder Delegirte hat von seinem Ort die kürzeste Strecke nach München zu wählen. Da es von den größeren Orten z. B. von Kassel, Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg, Leipzig, Stuttgart, Berlin u. s. w. Retourbillets giebt, ersuchen wir die Delegirten aus diesen Orten, sich solche zu lösen, da der Preis sich noch etwas billiger stellt, als bei einem zusammengestellten Fahrtscheinbest.

Da am Mittwoch Nachmittag bereits eine Vorbesprechung stattfindet, so ist es wünschenswerth, daß die Delegirten bis Mittwoch Mittag in München eintreffen.

Diejenigen gewählten Delegirten, welche auf der Hin- oder Rückreise nach München Zeit haben, in einigen Versammlungen sprechen zu können, werden gebeten, sich sofort mit dem Kollegen **Wiehle** in Verbindung zu setzen.

Der Hauptvorstand.

H. Wiehle.

Ein Reichs-Vereinsgesetz.

Die Bestrebungen, ein reichsgefehltes Vereinsrecht zu schaffen, sind so alt, wie das Deutsche Reich selbst, seitdem der Art. 4 der Reichsverfassung in seinem 16. Punkt die Kompetenz der Reichsgesetzgebung für diese Materie ausdrücklich anerkannte. Indes war gerade die Vielgestaltigkeit der verschiedenen landesgesetzlichen Vereinsvorschriften, die den Mangel eines einheitlichen Rechts am schärfsten empfanden ließ, das größte Hinderniß, an dem alle diese Anregungen und Anträge scheiterten, da weder die Reaktion, noch die

Freiheitsfreunde sich bisher auf irgend einer gemeinsamen Basis einigen konnten; denn während das württembergische Vereinsgesetz nur ganz minimale Beschränkungen enthält und deshalb sogar von der Sozialdemokratie strupellos vertreten werden könnte, sind das preussische und in höherem Maße noch das sächsische Vereinsrecht wahre Kabinettstücke der Reaktion, und das edle Junker-Vorland Mecklenburg besitzt schließlich gar kein Vereins- und Versammlungsrecht mehr, da dort Alles von der besonderen Erlaubnis der Regierung abhängig ist. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich bis vor kurzem der Bestrebungen zur Schaffung eines Reichs-Vereinsgesetzes ferngehalten, einestheils, weil sie prinzipiell gegen jede Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit ist, dann aber auch wegen der Voraussicht, ein solches Reichsgesetz möchte den bedrücktesten Staaten wenig Erleichterung, den freieren aber erhebliche Verschlechterungen bringen. Indes verlangte die rege Propaganda der zurückgesetzten Landesheile doch schließlich eine sympathischere Stellungnahme, wozu insbesondere noch die Erfahrung reich, daß eine schärfere Handhabung der bisher bevorzugten Landesgesetze den Unterschied zwischen diesen und den reaktionärsten Landesvorschriften mehr und mehr verwischte. Die „sächsische“ Provis wurde gleichsam zur Type in den hauptsächlichsten Staaten, und hat in nicht geringem Maße die Stimmung für ein Reichsgesetz erhöht. Noch ein anderer Umstand legte die Schaffung eines einheitlichen Reichsgesetzes nahe. Einzelne Bundesregierungen machten nämlich Wien, besonders nach dem Muster des sächsischen „Zuwels“ zu revidieren, namentlich Preußen und Bayern, und je nach der Haltung ihrer Landtage würde ihnen ein solcher Streich auch mehr oder minder glücken, obwohl die verfassungsgemäße Kompetenz der Reichsgesetzgebung klar genug jede landesgesetzliche Veränderung des status quo ausschließt. Denn auch Verfassungsfragen sind in letzter Instanz Machtsfragen und für eine reaktions-lüsterne Regierung kein tabu, und es bliebe bei alledem zweifelhaft, ob ein Einspruch des Reichstags gegen einen solchen Eingriff in seine Kompetenz auf die Dauer gegen jede einzelstaatliche Verschlechterung vorgehindert hätte. Derartigen Gesellen schiebt die Schaffung eines einheitlichen Reichsgesetzes ein für alle mal einen Riegel vor, und sie verhindert, was die vorläufigen Einzelstaaten mit ihren Revisionen grade bezwecken, nämlich den Ausschluß der Reichstagsarbeit und -Zustimmung. Und dieses Reichstags-Recht fällt ganz besonders ins Gewicht, da die Reichstagsparteien, die auf Grund des allgemeinen direkten und gehehnen Stimmrechts gewählt sind, den Volkswahlern eine andere Beachtung widmen müssen, als die auf Grund irgend eines Dreiklassenwahlrechts oder einer indirekten und Zensurwahl gewählten Landesvertreter. Aber auch schon das ausgesprochene Verlangen des Reichstags nach einem Reichs-Vereinsgesetz, sein Votum zu irgend einem aus seiner Mitte hervorgegangenen Entwurfe befundet den einzelstaatlichen Revisionen gegenüber eine Geltendmachung seines Verfassungsrechts und macht die Ersteren unmöglich. — Endlich bot auch die Herstellung und Parlamentarisation des bürgerlichen Gesetzbuch-Entwurfs, der einzelne Punkte des Vereinsrechts in ultra-reaktionärer Weise regelt und in diesem Bezug auf die schärfste Opposition der Reichstagsmehrheit stieß, direkt die Veranlassung, nunmehr rasch in die Lösung dieser Frage einzutreten, und, angesichts der Zurückhaltung der Reichsregierung in diesem Punkte, im Reichstage selber einen Entwurf zu einem Reichs-Vereinsgesetz auszuarbeiten.

Noch im Vorjahre stieß der sozialdemokratische Antrag, der die Aufhebung der landesgesetzlichen Vereinsvorschriften verlangte und allen Staatsbürgern das freie Vereins- und Versammlungsrecht gewährleisten sollte, auf Ablehnung der Mehrheitsparteien, welche an dessen Stelle einer Resolution Bachmair's zustimmten, die angesichts der mangelnden Sympathien der Bundesregierungen von der Stellung eines eigenen Entwurfs abließ und der Reichsregierung dafür die Initiative zuschob. Diese Initiative ist natürlich bis heute ausgeblieben, denn die Reichsregierung, die alle Hände voll zu thun hat, um den halbverhungerten Agramern und Zuckerbaronen Liebesgaben zuzuschmeißen, hat für solche Schmerzen der Massen des Volkes keine Zeit und keinen Sinn. Dafür wurden von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion und der freisinnigen Volkspartei erneute Anträge im Reichstage gestellt; der von der Sozialdemokratie eingebrachte Antrag hatte den folgenden Wortlaut: § 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einsender bei der mit Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Behörde anzuzeigen. — § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. — § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Vergütung und Bereinigung zum Behufe der Erlangung gänzlicher Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterliegen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. — § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt. § 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. — Der freisinnige Antrag bezweckte dagegen ein Hochgesetz, welches vorzüglich das Recht der Reichsangehörigen, Vereine zu bilden und die Verbindung zwischen Vereinen zu unterhalten, sichern soll.

Ueber diese Initiativanträge wurde in 3 Reichstags-Sitzungen debattiert, in den beiden ersten ohne Anwesenheit eines Regierungsvertreters; in der Schlussitzung war der Minister für Alles, Herr v. Bötticher anwesend und wurde zur Fortsetzung provoziert, wobei er erklärte, daß der

Artikel 4, al. 16 der Reichsverfassung keine Verpflichtung der Reichsregierung zur reichsgesetzlichen Regelung, sondern nur ein Recht derselben enthalte. Insofern wäre ihm ja beizupflichten; wenn er aber fortfährt, daß, solange das Reich nicht vorgeht, die Landesgesetze die Dinge regeln können, so gilt dies doch nur auf das vorher bestandene Recht, während eine landesgesetzliche Aenderung des bestehenden Zustandes durch den klaren Wortlaut des Artikel 4 ausgeschlossen ist. Auch der Nachfolger Köllers nahm darauf Gelegenheit, den herrschenden Klassen seine Gegnerschaft zur Sozialdemokratie zu betheuern. Wenn wir die näheren Ausführungen der Ständigen Debatte und das ausgezeichnete Material unserer Vertreter Luer, Grillenberger und Bütgenau hier übergehen, so geschieht dies in Rücksicht auf dessen Umfang und auf die weitere Entwicklung der Parlamentsaktion, die damals, am 18. Februar dieses Jahres, mit der Ueberweisung beider Anträge an eine Kommission endete. Wenn jedoch die Reaktionsäre im Stillen auf ein Anstandsgebährnis für die Anträge hofften, so haben sie sich getäuscht. Vielmehr hat die Kommission die Anregung der Anträge eifrig aufgenommen und einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der zwar von den grundlegenden Anträgen bedeutend, und zwar zu Ungunsten der Vereinsfreiheit abweicht, aber doch für die Mehrheit der Reichsangehörigen eine Reihe anerkennungswerther Verbesserungen enthält. Mit einem Worte: Die Kommission beantragt ein einheitliches Reichs-Vereinsgesetz und Aufhebung der bis dato vorhandenen Landes-Vereinsgesetze. Der Entwurf enthält folgende hauptsächlichste Bestimmungen: § 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, die unter den § 152 d. G. O. fallen, gelten nicht als politische Zwecke. — § 2. Bei öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Eine Versammlung, die nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten, bez. aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen. — § 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedigten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. — Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Straßen und Plätze benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen. Der Anzeigepflicht unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Innungen und Vereine nicht. — § 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften unter einander ist zulässig. § 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen 8 Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Abänderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen, die über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Abänderungen sofort eine Bescheinigung zu erteilen hat. — Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im Voraus feststehen und dies wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntnisaufnahme der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht. — § 6. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimieren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen. — § 7. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, die eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird. § 8. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund der Auflösung anzugeben. Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten. Auf diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, ist die Anwendung von Gewalt zulässig. § 9. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf die Vorberatungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, sowie ferner auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urmänner für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlausweisen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3 dieses Gesetzes keine Anwendung. § 10. Der amtliche Abgeordnete der Polizeibehörde, der in ungesetzlicher Weise eine Versammlung auflöst, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 10 bis 100 Mk. — §§ 11—14 folgen Strafbestimmungen gegen Veranstalter und Vorsteher von Versammlungen und Vereinen. Widergesetzliche und Minderjährige etc. — § 15. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Absatz 2 des § 17 des Wahlrechts vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Soweit der Kommissionentwurf, über welchen der nationalliberale Abgeordnete Wasserbaum im Plenum Bericht

erstatten soll. Wie leicht ersichtlich, hat die Kommission eine Scheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Zwecken vorgenommen und bezüglich der ersteren die hauptsächlichsten Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes aufrecht erhalten, wie vorgängige Anmeldung, Ueberwachung, Auflösung und Zerstreuung. Gegen das geltende preussische Recht enthält der Entwurf bez. der politischen Zwecke zwei Vorzüge, nämlich das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen und des Inverbindungsstretens von Vereinen; dagegen ist der Ausschluß Minderjähriger von politischen Versammlungen (nicht von Vereinen!) eine bedeutende Verschlechterung. Hinsichtlich der nichtpolitischen Zwecke, besonders der gewerkschaftlichen, ist das geltende Recht der meisten Einzelstaaten schärfer gegen politische Interpretationskünste abgegrenzt, und insofern er die bislang geübten behördlichen Praktiken zu verhindern vermag, würde der Entwurf mancherlei Verbesserungen gewährleisten. Dennoch werden seine einzelnen Vorschriften den Genossen in bisher begünstigteren Staaten, wie Württemberg und Baden noch bedenklich genug erscheinen. Entschieden muß der Ausschluß Minderjähriger von politischen Versammlungen bekämpft werden, der den Behörden neue Machtvollkommenheiten bez. der Veranlassung und Auflösung von Versammlungen in die Hände giebt. Dieser Ausschluß würde die Spaltung zwischen gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen vereinen und die Verschmelzung der beiderseitigen Organisationen, die Einheit der proletarischen Arbeiterbewegung auf's Neue hintertreiben. Selbst die Begünstigung der Gewerkschaften, die der Entwurf beabsichtigt, wiegt diesen dauernden Nachteil nicht auf. Da die Gewerkschaften auf die minderjährigen Erwerbslosen nicht verzichten können, so müssen sie sich auch fernerhin in eigene Organisationen absondern, und das zu verhindern, muß das Bestreben aller aufrichtigen Freunde der Arbeiterbewegung sein.

Freilich wird diese Suppe nicht so heiß gegessen, als sie gekocht wurde, denn schon den minimalen Verbesserungen gegenüber den rückständigsten Vereinsgesetzen werden sich die Reaktionsäre auf das Entschiedenste widersetzen, und wenn die preussische Regierung dem Erlaß eines Reichsgesetzes für das Vereins- und Versammlungswesen überhaupt widersteht, so wird es ihr nicht allzu schwer fallen, die Mehrheit für ihren Widerstand im Bundesrathe zu finden, denn die 12 Stimmen, die sie zu dieser Mehrheit zusätzlich der 17 übrigen nötig hat, stellen Bayern, Sachsen und die beiden Mecklenburg allein. So hat also dieser Kommissionentwurf, selbst wenn er das Votum des Reichstages erhielt, nur geringe Aussicht, Gesetz zu werden, und die Aussicht ist um so geringer, je nachhaltiger der Reichstag die Vereins- und Versammlungsfreiheit wahr. Aber der Schwerpunkt des Initiativ-Entwurfs liegt auch gänzlich in seinem staatsmännischen Inhalt, obwohl die bürgerlichen Parteien der Gouvernementspolitik so viele Konzessionen gemacht haben, als sich mit einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts berufenen Vertretung nur irgend wie vertrag, — sondern in der Geltendmachung eines Verfassungsrechts und in der nachdrücklichen Vertretung freier Rechte gegenüber der jetzigen behördlichen Bureaukratenwirtschaft und der Rechtslosigkeit, bez. Rechtsverfälschung und Rechtsverwirrung auf diesem Gebiete. In diesem Sinne ist die Grundtendenz des Kommissionentwurfs nur zu billigen. U.

In Namen des Königs!
In der Privatklage
des Bierlebers Johann Adler, Joseph von Majewsky, des Chorführers August Durek, des Wärführers Fritz Häbler, der Brauer Franz Rüdiger, August Lehmann, Franz Schick, Hans Rajorski, Karl Kühne, Bernhard Rudolph, des Kellermeisters Emil Kolander, sämtlich zu Berlin,

Privatkläger,
gegen den Redakteur H. Wiehle zu Linden-Hannover,
Angeklagten, wegen Verleibung,
hat das königliche Schöffengericht I zu Berlin, Abtheilung 149 in seiner Sitzung vom 3. März 1896, an welcher Theil genommen haben:

1. Genick, Amtsrichter, als Vorsitzender,
 2. Bernede, 3. Haase, als Schöffen,
 - Westphal, Aktuar, als Gerichtsschreiber,
- für Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen Verleibung mit 100 (einhundert) Mark, im Unvermögensfalle mit 20 (zwanzig) Tagen Gefängnis kostenpflichtig bestraft.
Die Privatkläger werden ermächtigt, den erkennenden Theil dieses Urtheils binnen 4 Wochen seit Kenntnisaufnahme der Rechtskraft einmal auf Kosten des Angeklagten in der Brauer-Zeitung zu veröffentlichen.

Alle Exemplare der Nr. 47 dieser zu Hannover erscheinenden Brauer-Zeitung vom 23. November 1895, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten sind zu vernichten.
Von Rechts wegen.

Ausgefertigt und die Rechtskraft bescheinigt.
Berlin, den 20. April 1896.
(L. S.)
Unterschrift.
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 149.

Korrespondenzen.

Hannover. In der Nr. 14 der „Brauer-Zeitung“ befindet sich ein Artikel „Streberpraktiken“, worin dem ehemaligen Oberburschen der „Viktoria-Brauerei“ in Bochum Karl Weischer seine frühere Handlungsweise vorgehalten wird. Derselbe theilt uns nun in einer längeren Zuschrift mit, daß das über ihn Gesagte zum größten Theil unwahr sei. Er könne beweisen, daß er weder im Gefängnis gewesen, noch Steine geklopft habe. Bis zum 15. Dezember des Vorjahres sei er im Reichstheater „Bodega“ in Hagen als Athlet und Ringkämpfer bei der Truppe Geschwister Bierßen engagirt gewesen. Er sei nach Bochum gekommen und dort in eine Schlägerei verwickelt gewesen. Er habe diejerhalb 19 Tage in Untersuchung gesessen, sei aber kostenlos freigesprochen. Am 14. Januar kam er nach Dülmen, woselbst er bis zum 15. April gearbeitet hat. Während seiner Thätigkeit als Oberbursche der „Viktoria-Brauerei“ habe er manchmal ein Auge zugeedrückt, namentlich auch dem Mellering gegenüber, welcher eigentlich Wädergeselle sei.

Die Beschaffenheit des Braumeisters sei bekannt und wenn dieser fortgesetzt in ihn gedrungen sei, habe er wohl hier und da mal in etwas angeheitertem Zustande ein Wort gesagt. Allerdings sehe er jetzt ein, daß dies nicht recht gewesen und thäte es ihm auch leid. Man solle ihm dies aber nicht fortgesetzt nachtragen. Er sei keineswegs jener Gegner des Verbandes, für den man ihn halte.

Barmen. Am 18. d. Mts. fand im Vereinslokale von C. Hübn eine kombinierte Versammlung von Elberfeld und Barmen statt. Beim 1. Punkt der Tagesordnung: „Aufnahme und Auflage“, ließ sich ein Kollege aufnehmen. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Anträge zum Verbandstage“ wurde nach einer recht lebhaften Diskussion die unteränderte Preisunterstützung und die Gründung einer Krankenkasse für Brauer und verwandte Berufsangehörigen mit klarer Majorität als Antrag zum Verbandstage gestellt. Ferner wurde beantragt, den Kopf unseres Organs in den Titel „Brauerzeitung“ umzuändern und dann noch eine Regelung des Herabgewehens je nach den örtlichen Verhältnissen eines jeden Zweigvereins. Zum Delegierten für den Verbandstag wurde Kollege Kloeßel gewählt und zwar mit 36 Stimmen. Hierbei wurde ein Schreiben von Wülheim a. Rh. verlesen, in welchem Kollege Thönnessen-Köln zum Vorschlag gebracht wurde, dasselbe fand jedoch wenig Anklang. — Beim 3. Punkt: „Verschiedenes“, wurde ein Antrag auf monatliche Abrechnung des Zweigvereins Barmen gestellt und angenommen. Dann fand über die Maifester eine rege Diskussion statt, wobei ein jeder Vertrauensmann beauftragt wurde, diese Sache bei der Betriebsleitung zur Sprache zu bringen, ferner sollen diejenigen Mitglieder, welche nicht feiern können, einen freiwilligen Beitrag nach Belieben in die Kasse steuern. Zuletzt kamen noch Wünsche der Brauerei Friedr. Wilh. Hollmann zur Sprache, wobei empfohlen wurde, erst eine eingehende Statistik in unserem Verbandsorgan zu veröffentlichen. Sollte dies die Leitung der Brauerei nicht berühren, so müßten eben weitere Schritte zur Abschaffung der Mißstände unternommen werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Barmen. Statistik der Waldschlößchen Brauerei von Friedr. Wilh. Hollmann. Im inneren Betriebe sind beschäftigt: 5 Brauer, 1 Keller, 3 Bierkuchner und 2 Malzküchler. Der Lohn soll 25 Mk. betragen, es ist aber neuerdings wieder vorgekommen, daß man neugierigsten Kollegen nur 24 Mk. gegeben hat. Die Arbeitszeit ist auf 13 Stunden, inkl. 3 Stunden Pausen, festgesetzt, jedoch werden die Pausen niemals eingehalten; Mittags wird meistens 1/2 Stunde abgezogen und Abends kommt es ebenfalls fast immer vor, daß 1/2 Stunde länger gearbeitet wird. Die Sonntagsarbeit läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig, dieselbe dauert von Morgens 7 bis 10 Uhr und werden dabei allerhand unnötige Arbeiten, wie Bierleitung ausdampfen, Geschirr putzen, Küchenschiff reinigen, Wagen abladen u., verrichtet. Die Sonntags-du jour dauert den ganzen Tag und wird nicht bezahlt, dabei muß derjenige, welcher da gehen hat, mehr arbeiten als sonst. Die Betriebsleitung besteht aus einem Prinzipal und einem Braumeister, jedoch ist auch noch ein Oberbursche, Namens Neuzel, vorhanden, welcher wohl weniger durch Fachkenntnis, als durch Jungensfertigkeit und unbedingten Gehorsam glänzt. Die Behandlung seitens des Prinzipals und des Braumeisters ist eine gute zu nennen. Hoffentlich genügen der Leitung des Geschäftes diese Zeilen, um den obengenannten Missethäter abzuhalten.

Statistische Erhebung der Waldschlößchen-Brauerei von Otto Hollmann, betreffend Sonntagsarbeit. Die Sonntagsarbeit dauert von 6 bis 9 Uhr Morgens und werden dabei Arbeiten verrichtet, die ebenfalls in der Woche ganz gut gemacht werden könnten, wie Geschirr putzen, warme Wasserreservoirs reinigen, Wagen abladen u. Kurze Zeit nach der Bewegung vor 2 Jahren wurden obige Arbeiten nicht mehr Sonntags verrichtet, die Betriebsleitung scheint dieselben aber neuerdings wieder für unbedingt nötig zu halten. Damals wurde uns versprochen, nur die allerdingendste Arbeit zu verrichten. Dieses Versprechen scheint aber nicht Worte in den Wind gewesen zu sein. Hinzuzufügen ist noch, daß die Sonntagsarbeit in zwei Kolonnen eingehalten ist und man nur alle 14 Tage ankommt. Die Sonntags-du jour fällt ganz weg.

Braunschw.ig. In der am 15. April abgehaltenen Monatsversammlung wurde zunächst Kollege Müller mit 42 Stimmen als Delegierter zum Verbandstag gewählt, welcher die Wahl auch annahm. Sodann erstattete die Kommission, welche für Abänderung der Statuten bestimmt war, Bericht. Zum Punkt: „Innere Vereinsangelegenheiten“, wurde gegen das Verhalten einiger Brauereien Beschwerde geführt. Es ist bekanntlich bei Aufhebung des Boykottes den Brauereiarbeitern freies Koalitionsrecht zugesichert worden. Bei Einstellung der Arbeitskräfte aber rieten einige der Herren Braumeister die Frage an: Sind die Bundesgenossen, logieren Sie im „Barischen Hof“? Ist letzteres der Fall, so müssen selbstverständlich die der Organisation Angehörigen auf Ausschereie verzichten. Auf einer Brauerei wurde ein Verbandskollege direkt abgewiesen und dafür von der Bundesherberge 2 Mann geholt. Es wurde nun diesbezüglich ein Schreiben aufgesetzt und beschlossen, dasselbe an den Vorstand des Brauereiverbands zu senden. Nachdem noch beraten wurde, in nächster Zeit das Stiftungsfest abzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Dortmund. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Die Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht übersteigen, so hatten die Herren vom Vorstand des Brauereigenossenschaftlichen Vereins mit den Brauereibesitzern vereinbart. Ob dieser grandiosen „Errungenschaft“ schwelgte die Firma Lufe in seliger Vergnügung, hatte sie doch eine große, große That vollbracht. Mit dem ganzen Eifer eines Negens hat der Oberbursche Lufe die bösen Verkünder angeschwärzt und mit dreister Stirn behauptet, der Brauereigenosse würde die Forderungen ohne die Sozialdemokraten nach Lufe ist jeder Verkünder Sozialdemokrat! zur allgemeinen Zufriedenheit durchzuführen. Die Mitglieder glaubten, zum Teil wenigstens, den kühnen Worten des noch fühneren Oberburschen; die Brauereidirektoren und Aktionäre lächelten verständnisvoll und heute werden sie laut lachen ob der gelungenen Komödie. In Nr. 89 unserer Zeitung wiesen wir darauf hin, daß die Braumeister bei stottem Betrieb die längere Arbeitszeit wieder einführen würden. Nun, unsere Befürchtungen sind übertroffen worden. Ueber die Hälfte der Brauereien hatte es nicht einmal für notwendig gehalten, den Schein zu wahren und die 10stündige Arbeitszeit wenigstens einzuführen. Herr Lufe mit seinem Anhang hat jetzt zu handeln, um die getroffene Vereinbarung: „die Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht übersteigen“, durchzuführen. Herr Lufe kann als Grenzmännchen nicht ruhig zusehen, wie das von ihm getroffene Abkommen seitens der Brauereibesitzer nicht gehalten wird. Denn wir nehmen an, daß auf ihn das Wort des Dichters: „Der treibt er selbst den Unfug, ach das wäre niederrichtig!“ nicht paßt.“

Das hätten wir jedem Menschen im Voraus sagen können, wie es kommen würde. 1894 im Sommer, als wir über die Ausbesserungen sprachen, erklärte Lufe, daß ihm die Braumeister und Direktoren versprochen hätten, im Herbst die 10stündige Arbeitszeit u. s. w. einzuführen. Ueber 1 1/2 Jahr sind verfloßen und jetzt will Lufe „möglichst“ die 10stündige Arbeitszeit eingeführt wissen. Kommen denn die Bundesgenossen noch immer nicht zur Einsicht? —

Elberfeld. Am 26. April fand eine Konferenz der Rheinisch-westfälischen Agitationskomitees statt. Delegierte hatten die Zweigvereine Dortmund, Hagen, Essen, Köln, Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Barmen gesandt. Zum 1. Punkt: „Theilung der Rheinprovinz u. s. w.“ wurde beschlossen, das Agitationskomitee bleibt in seiner früheren Weise bestehen mit dem Sitz in Elberfeld. Zwei Vertrauensmänner, der eine in Dortmund, der andere in Köln, sollen künftighin den Komitee hilfreich zur Seite stehen. Dieselben werden von den betreffenden Zweigvereinen gewählt. Lebhafteste Debatten entpannen sich über den 2. Punkt: „Wie erhalten wir das Komitee aktionsfähig?“ Folgender Antrag wurde angenommen: Die Delegierten zu beauf-

tragen, am Verbandstag den wunden Punkt zur Sprache zu bringen und anzufragen, ob nicht vom Hauptvorstande eine entsprechende Unterstufung aufgebracht werden könnte, anderenfalls soll jeden zweiten Monat ein Beitrag von 10 Pf. pro Kopf erhoben werden. Beim letzten Punkt wurde es von allen Delegierten bekräftigt, daß das diesjährige Verbandsfest in Dortmund abgehalten werden soll. Mit einem Hoch auf das fernere Wohl und Gedeihen der modernen Arbeiterbewegung fand die Konferenz ihren Abschluß.

Elberfeld. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte kürzlich im „Händelpark“. Nach einem beifällig aufgenommenen Referate des Genossen Albrecht über die Bedeutung des 1. Mai wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung ersucht das gewählte Bureau, bei den hiesigen Brauereibesitzern die Freigabe des 1. Mai zu fordern und beschließt die Versammlung, falls der 1. Mai nicht freigegeben wird, den 1. Mai dennoch zu feiern.“ Ueber Punkt 2 der Tagesordnung: „Bericht der Lohnkommission“ betreffs des Antwortschreibens der Brauereien auf die eingereichten Forderungen absehend verhalten, scharf verurteilt. Namentlich wurde getadelt, daß die Brauereien von den Hilfsarbeitern und Kutschern in dem eingelaufenen Schreiben so geringe Notiz genommen und daß dieselben bei den geringen Lohnaufbesserungen ganz übergegangen seien. Es wurde von Rednern angeführt, daß diese Lohnaufbesserung wohl nur deshalb erfolgt sei, weil die Brauereien fürchten, sich bei einer etwaigen Lohnstatistik durch die geringen gezahlten Löhne bloßzustellen. Angenommen wurde folgende Resolution: „Die Versammlung fordert die Brauereien nochmals auf, mit der Kommission zu verhandeln und appelliert, falls die Brauereien sich absehend verhalten, an das Solidaritätsgefühl der hiesigen Arbeitererschaft, damit dieselbe die Brauereiarbeiter in ihrem Vorhaben kräftigt unterstützen. Unter Verschiedenem wurde das Gegebenen der hiesigen Bundesgenossen kritisiert. Dieselben waren von der Lohnkommission eingeladen worden, einer Beprechung beizuwohnen, behufs eines gemeinsamen Vorgehens in den Lohn- und Arbeitsforderungen, aber kein einziger der Helden war erschienen. Die Versammlung nahm an, daß dieselben zu feig und unfähig wären, ihre Forderungen zu vertreten. (Die Bundesgenossen haben ebenfalls seit längerer Zeit Forderungen an die Brauereien gestellt.) Nachdem noch ein verspätet eingelaufener Antrag, die hiesigen Wirthe u. s. w. aufzufordern, am 1. Mai kein Bier aus den Brauereien zu beziehen, sondern ihren Bedarf vorher zu decken, einstimmig angenommen war, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die stark besuchte Versammlung.

Kaiserslautern. Wie überall, so giebt es auch hier sonderbare Geister. Schon bei der letzten Bewegung haben wir darin genügende Erfahrungen gemacht, und zwar zeichneten sich die Kollegen der Brauerei Union ganz besonders dabei aus. Als unser früherer Vorsitzender von der Union-Gesellschaft hinausbugst war, schienen die Herren Kollegen einschlagen zu wollen, denn während der Bewegung waren sie ziemlich lässig und konnte man dadurch sehen, welches Interesse sie ihrer eignen Sache entgegen brachten. Wie sich nachher herausstellte, sind sie deshalb so Interesselos geblieben, weil ihnen ihre Kommunelecke am Herzen lag, ohne indeß uns direkt aber in einer Versammlung auch nur das Geringste über ihre Ansichten mitzutheilen. Da unsere Bewegung jedoch einen friedlichen Verlauf nahm, so genirten sich selbige Gernegroße doch, uns plötzlich fernzu bleiben, aber bald sollten wir erfahren, mit was für sonderbaren Menschen wir es zu thun hatten. Nachdem sie sich gänzlich von unserer gerechten Sache zurückgezogen hatten, prahlten sie in alle Welt hinaus, sie hätten was sie wollten, sie brauchten keinen Verband u. s. w. Jedoch nicht genug damit, sie versuchten sogar den Verband zu verunglimpfen und machten ihrem Ingrimm dadurch Luft, daß sie sich in allerlei Schimpfereien über den Verband ergingen, und auch versuchten, unsern Vorstand in schlechtes Licht zu setzen. Wir möchten doch fragen, was hat Kollege Schmutz weiter gethan, als dem Unionsapostel ordentlich die Meinung gesagt? Schon verschiedene mal haben wir die Kollegen eingeladen, in unsere Versammlungen zu kommen und sich dort zu beschweren, wenn sie irgend etwas auszuweisen haben, jedoch alles vergebens. Betreffs dieses Verhaltens entspann sich in unserer am 15. d. Mts. stattgehabten Versammlung eine lebhafteste Debatte. Von mehreren Kollegen wurde das Verhalten dieser Herren auf die schärfste Weise verurteilt und ein Antrag einstimmig angenommen, der lautet, daß sämtliche gewesenen Verbandsmitglieder der Brauerei „Union“ als ausgeschlossen gelten sollen. Es sind dies: 1. Bernhard Bachmann aus Büchig, 2. Valentin Göppert aus Schwaibach, 3. Joseph Hany aus Gailingen, 4. Wilh. Himmelsbach aus Steinach, 5. Joseph Eberle aus Bruchsal, 6. Joseph Volk aus Föhlingen, 7. Paul Schäfer aus Stuttgart, 8. Johann Ueberle aus Föhlingen, 9. Friedrich Dechs aus Freistadt, 10. Otto Knauß aus Hilsbach. Alle recht denkenden Kollegen werden sich diese Helden merken und ihnen die Beachtung zuteil werden lassen, wie sie es verdient haben.

Kaiserslautern. In der Brauerei Obenbürg ist mit dem Wechsel des Braumeisters, auch für das Arbeitspersonal eine Aenderung eingetreten. Der frühere Braumeister war 7 Jahre in dem betreffenden Geschäft als solcher thätig, und man hörte über die Behandlung seiner Untergebenen nie eine Klage, während es bei seinem Nachfolger ganz anders aussieht. Dieser humane Herr soll sich durch die Behandlung gegen die ihm Unterstellten den Anschein geben, als wäre er ein Aufseher in Afrika und es soll ihm nur die Hülfspolizei fehlen, dann wäre ein gewisser Herr fertig. Was aber seine Geschäftskenntnis anbetrifft, so soll er nicht zuviel davon besitzen, da er mit drei Mann ein Faß fasseln will und ein 18-20 Hektoliter-Faß für Bodenfaß nehme, während er ein 24-26 Hektoliter-Faß auf Sattel legt (Kommentar überflüssig). Das Anbrüllen der Leute ist eine solche Mode, daß man ein Stück Vieh nicht so anbrüllt. Besonders auf ältere Leute, die bis zu 13 Jahren ihre Arbeitskraft dem Geschäft geopfert haben, soll dieser gefrenge Herr sein Augenmerk gerichtet haben. Schon am frühen Morgen, vor der Kaffeepause kommt der Herr Braumeister Westphal (so ist der Name dieses Herrn) mit dem Morgengruß, „Gut“, „Schaff“, „Hindvieh“, „Nachwächter“, „Scheerenkleiber“ u. s. w. Keinen der Leute entzogen; wie da einem älteren Burschen, der seine ganze Arbeitskraft dem Geschäft gewidmet hat, uns Herz ist, kann man sich wohl denken, wenn er zum Lohne für seine Dienste mit „Kaff“ und „Schweinewind“ tituliert wird. Nun soll dieser Herr noch dazu jetzt einen alten Burschen und Familienvater, welcher 13 Jahre im Geschäft thätig ist, seine Stelle gefährdet haben. So könnten wir noch eine große Anzahl von solchen Mißständen anführen, doch wollen wir hoffen, daß diese paar Zeilen dazu beitragen möchten, daß der Herr Braumeister dem Personal eine andere Behandlungsweise zu Theil werden läßt. Den Brauereiarbeitern rufen wir aber zu: Organisiert Euch, schließt Euch unseren Reihen an, denn wenn wir Alle ein Ganzes bilden, dann ist es uns ein Leichtes, solche Mißstände aus der Welt zu schaffen, denn geschlossen sind wir eine Macht, während der Einzelne niemals etwas erreichen kann.

Koburg. Am 25. April d. J. fand hier eine Brauer-Versammlung statt, in welcher auch Kollege Heumann-Kassel anwesend war, um die beiden Brauer Treuner und Brütigam über die von ihnen verbreiteten Gerüchte zur Rechenschaft zu ziehen. Leider war die Versammlung nur schwach besucht und auch die beiden obengenannten Kollegen hatten nicht den Muth zu erscheinen. Zunächst wurde Kollege Jakob aus Erfurt einstimmig zum Delegierten nach München gewählt, indeß Anträge zu dem Verbandstage wurden nicht gestellt. Unter Verschiedenem“ ergriff Kollege Heumann das Wort und beleuchtete die Verleumdungen der beiden Elemente und die örtlichen Verhältnisse, sowie den Zweck und Nutzen der Organisation. Dem Redner wurde am Schluß seiner Ausführungen reichlicher Beifall gezollt. Auch wurde bekannt gegeben, daß das Gewerkschaftsstatut ein Schreiben betreffs Unterhandlung wegen Entlassung eines Kollegen an die Aktien-Brauerei abgeschickt habe, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten hat, so wurden denn der Vertreter der Gewerkschaften und Kollege Heumann bei der Direktion der Aktien-Brauerei vorstellig, um die Wiedereinstellung des Entlassenen herbeizuführen. In dieser Verhandlung wurde sämtlichen in der Brauerei beschäftigten Arbeitern das freie Koalitionsrecht zugesichert und ausdrücklich betont, daß niemand in seiner politischen Gesinnung gehindert sei, worauf der entlassene Kollege auf die Wiedereinstellung verzichtete. Zudem muß die Kollegen sehen, daß nur eine stramme Organisation im Stande ist, die verschiedenen Mißstände in unserem Beruf zu beseitigen, und daß die größte Brauerei in Koburg ihren Arbeitern freies Koalitionsrecht zugesichert hat, so werden hoffentlich die uns noch fernstehenden Kollegen einsehen, daß nur durch Einigkeit etwas erreicht werden kann und werden auch sie in unsere Reihen eintreten.

Waffersdorf (Böhmen). Am Sonntag, den 19. April, fand hier selbst im Gasthaus „New-York“ eine annähernd von 100 Mann besuchte Versammlung der Brauer, Binder und Hilfsarbeiter statt. Zunächst berichteten die Delegierten von 1. österreichisch-ungarischen Brauereiarbeiter-Kongress über die in Wien beschlossenen Bestimmungen. Da hier bis jetzt noch kein Verein bestand, wurde Kollege Bancata als erster und Kollege Seidler als zweiter Vorsitzender gewählt. Als Schriftführer fungieren die Kollegen Ullmann (deutsch) und Badewet (tschechisch). Nach beendeten Bericht der Delegierten wurde der vorgeschrittenen Zeit halber von der Erörterung eines Vereins Abstand genommen und dies der ersten Versammlung im Mai überlassen. Es wurden aber folgende Forderungen aufgestellt und sind dieselben der Direktion der Reichensberger Brauerei und Malzfabrik Waffersdorf zugeandt: 1. Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. — 2. Fünfstündige Arbeitszeit. — 3. Bezahlung der Ueberstunden. — 4. Einhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe. — Diese Forderungen wurden obengenannter Direktion unterbreitet und eine fünfmalige Kommission, bestehend aus 2 Bräuern, 2 Bindern und 1 Hilfsarbeiter, gewählt, welche mit der betreffenden Direktion in Unterhandlungen zu treten hat. Die gestellten Forderungen sollen vom 1. Mai an in Kraft treten. Wir wollen hoffen, daß auch unsere beschiedenen Ansprüche ein williges Ohr finden und nicht an der Hartnäckigkeit des Unternehmertums scheitern.

München. Hier streiken seit 24. April über 400 Schaffler (Böttcher). Die Brauer haben sich mit denselben solidarisch erklärt und verrichten keine Schafflerarbeit. Die Brauereien suchen namentlich auswärts Leute zu gewinnen. Darum, Kollegen, habt Acht! — Es handelt sich um die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, einen Minimallohn von 24 Mk. und Freigabe des 1. Mai. — Die Schaffler rechnen auf die Solidarität der Brauereiarbeiter, denn auch für diese ist der Ausgang dieser Bewegung von Wichtigkeit.

Reichshausen. Es ist bringen nöthig, auch einmal die Zustände in der hiesigen Brauerei zu schildern, denn dieselben spotten aller Beschreibung. Beschäftigt sind in der Brauerei und Mälzerei 16 Brauer, 4 Küfer, 8 Hilfsarbeiter und 10 Flaschenjungen. Die Arbeitszeit dauert von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends inklusive 2 1/2 Stunden Pause. Der Hausrunk für Brauer, Küfer, Hilfsarbeiter und Kutscher ist ein sehr schlechter (Rett- und Retourbier). Die Flaschenjungen dagegen haben Flaschenbier, also gutes Bier. Die Behandlung seitens der Direktion ist eine gute, die des Braumeisters zugleich Stallmeisters eine sehr schlechte. Dieser humane Herr (Fischer ist sein Name) denkt nicht daran, daß er auch einmal Ansehler war. Er will immer frische Leute im Geschäft haben und tituliert seine Untergebenen häufig mit Ausdrücken, wie: „Gef“, „Hindvieh“ u. s. w. Letzthin hat er einen Knecht, der schon 24 Jahre im Geschäft thätig war, ohne Grund entlassen und ihn sogar auf die Brust gestossen. Seit Januar ist hier ein neuer Kellermeister beschäftigt, welcher vorzüglich zu dem Herrn Braumeister paßt. Dieser Kellermeister (Name: Gäbert) nimmt sich auch schon sehr viel heraus. Abends, wenn er angeheitert ist, was übrigens fast jeden Tag bei ihm vorkommt, fängt er meist mit den Leuten Streit an und verflucht dieselben dann beim Braumeister. Gäbert wird wahrscheinlich den Dortmund-Kollegen bekannt sein, denn er arbeitete daselbst auf der Union-Brauerei als letzter. Hoffentlich tragen diese Zeilen zur Beseitigung der gerügten Missethäter bei.

Schweinfurt. Am Freitag, den 24. April wurden in der Brauerei Belschner mehrere Kollegen wegen der Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Sechs der dort beschäftigten Kollegen (Verbandsmitglieder) erklärten sich mit den ausgeschlossenen solidarisch. Die Schuld an der Entlassung schieben die Kollegen den Bräuern Trüttelein und Hasselbacher zu, welche glaubten, sich dadurch ein Verdienst zu erwerben, daß sie sofort dem Unternehmer die Mitteilung machten, daß nun auch „Nothe“ im Geschäft seien. Das Gewerkschaftsstatut von Schweinfurt will im Namen der organisierten Arbeiter dagegen protestieren, und findet Mittwoch eine Versammlung statt, welche sich damit beschäftigen wird; da Herr Belschner sich zu einer Einigung nicht verfehen will. Im Uebrigen herrschen ziemlich traurige Zustände in der Brauerei. Herr Belschner soll mit dem Revolver in der Hand in den Keller geritten sein, ob er damit das rothe Geipensf treiben oder die Leute todtschießen wollte, entzieht sich unserer Beurteilung.

Speyer. Die Verwaltungen der hiesigen Brauereien bleiben dabei, mit dem Gewerkschaftsstatut Speyers nicht zu unterhandeln, sondern haben durch Vermittelung des päpstlichen Fabrikinspektors Krüller der Lohnkommission der Brauer folgende Vorschläge zu stellen lassen, die vom Direktor Wagner unterzeichnet sind: Die Arbeiter werden alle wieder eingestellt. Die eintretenden Arbeiter verpflichten sich durch Unterschrift, die Fabrikordnung einzuhalten und keinerlei Agitation im Geschäft zu betreiben, widrigenfalls die sofortige Entlassung erfolgt. Die Arbeiter verpflichten sich, in keinem Streit mit Kontraktbruch einzutreten. Die Brauereien verpflichten sich, die Arbeiter gerecht zu behandeln und wie bisher keinen ohne Grund zu entlassen. Die Gewerkschaften Mannheim, Ludwigshafen und Speyer erklären ausdrücklich, sich während fünf Jahren in innere Angelegenheiten in Beziehung auf die Brauereien und ihre Arbeiter nicht einzumischen und ist bloß das Gewerbegericht für derartige Fragen zuständig. Der Boykott ist sofort aufzuheben und verpflichtet sich die Lohnkommission hierzu durch Unterschrift. Die Brauereien bewilligen ihren Arbeitern nur aus Humanität folgende Forderungen: Brauer 19 Mk. in der Woche, nach einem Monat je nach Leistung 22 Mk.; Küfer 19-22 Mk.; Kutscher 17-19 Mk. exkl. Bezahlte wie im Storch. Hilfsarbeiter, welche länger als 2 Jahre beschäftigt sind, 18-20 Mk., Tagelöhner 17 Mk. und weniger. Die Wiedereingestellten haben keinen Anspruch auf die alten Posten. Am Montag, den 27. April, punkt 7 Uhr hat die Wiedereinstellung zu erfolgen.

Die Lohnkommission der Brauer nahm diese Bedingungen nicht an, sondern stellte folgende Forderungen: Für die Brauer und Küfer einen wöchentlichen Minimallohn von 22 Mk., für die Kutscher einen solchen von 20 Mk. exklusive Streckengelb

für die Hilfsarbeiter im ersten Jahre 90 und im zweiten Jahre 95 M. Monatslohn. In jeder Brauerei dürfen nur drei Lehrlinge gehalten werden. Sonntagsarbeit darf nur von 6-9 Uhr morgens verlangt werden. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 1 1/2 stündiger Mittags- und je 1/2 stündiger Frühstück- und Wesperr-pause. Vollständige unbefristete Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Die Lohnkommission appelliert nun an alle Arbeiter und Parteigenossen, daß der Boykott gegen das Speyerer Bier solange fortgesetzt wird, bis die von ihr aufgestellten Forderungen von den Brauereiverwaltungen „bedingungslos“ anerkannt sind. Die Differenzen dauern daher fort.

Die Brauereiverwaltungen erlassen in den Zeitungen eine Erklärung, worin sie allen Personen, die in ihre Interessensphäre eingreifen, mit gerichtlicher Verfolgung drohen. In Pir m a s e n s in der Rheinpfalz sind Meserier und Bureau einer Versammlung, wo der Boykott über das Speyerer Bier beschlossen wurde, und die Boykottkommission von der Polizei notifiziert worden und man nimmt an, daß ein Prozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

Zeit. Am 25. April wurde in unserer Monatsversammlung definitiv eine Zahlstelle gegründet und zur Wahl des Gesamt-Vorstandes geschritten. Aus der Wahl gingen einstimmig hervor: Sch e (1. Vorsitzender), Sch ö n (Stellvertreter), V i e l e (1. Kassierer), B e l (Stellvertreter), L a n d s b e r g (1. Schriftführer), L e s c h e (Stellvertreter). Zu Revisoren wurden Buschendorf und Sommer gewählt. Hierauf wurden die Beiträge eingezogen. Bei Punkt 3 wurde beschlossen, eine Sammlung für die streikenden Kollegen in Speyer vorzunehmen, und ferner wurde auch die Gründung einer Vergütungsstelle beschlossen. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ mehrere Vereinsangelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Budapest. Während der Osterfeiertage glaubte die Erste liturgische Altbrauerei, daß die Zeit gekommen sei, um sich für die Bewegung zu rüden. Es wurden etwa 10 mißliebige Elemente gemahnt. Alle vernünftigen Vorstellungen seitens des Kollegen G e h l e m fruchteten nicht. Nachdem sich aber die Öffentlichkeit damit beschäftigt, konnte mit der Direktion ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, wonach die 10 Burschen wieder eingestuft werden und innerhalb eines halben Jahres ohne stichhaltige Gründe, bei guter Führung ihrerseits, nicht entlassen werden dürfen. Es hat sich auch hier bewährt, daß es eine Öffentlichkeit gibt und zur Ehre der bürgerlichen Presse kann es gesagt werden, daß auch sie uns unterstützte. Die Organisation hat sich wiederum auch glänzend bewährt.

(Anmerkung. In Deutschland können wir uns nicht rühmen, daß uns die bürgerliche Presse unterstützte. Bis jetzt ist sie in ihrer Gesamtheit, mit Ausnahme einzelner demokratischer Organe, den Arbeitern stets in den Rücken gefallen, selbst bei den gerechtesten Forderungen und bei den brutalsten Gewalttaten der Unternehmer. Zum Sprechorgan der letzteren und zum Verbreiter der lägenhaftesten Berichte über die Verhältnisse der Arbeiter oder deren Organisationen sind dieselben stets bereit. Unsere Brauereiarbeiter sollten bei der Auswahl ihrer Zeitungslektüre dies mehr als bisher beherzigen. Die Abonnementsgelder der Arbeiter verschmäht man nicht und wo der Arbeiter sie hernimmt, danach fragt man nicht. Aber sobald der Arbeiter an die Verbesserung seines elenden Daseins denkt, dann fällt die Presse, deren größter Befehlsbereich sich unter den Arbeitern befindet, über dieselben her und die blinden, geduldigen Arbeiter lesen diese, gegen sie und ihre Bestrebungen gerichteten Beschimpfungen und abomminieren die Zeitungen weiter. Hätten auch die Brauereiarbeiter den hohen Werth der Presse und ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung erkannt, so würden sie ihre Presse, die Arbeiterpresse, die im Kampfe allein an ihrer Seite steht, stärken und kräftigen durch Abonnement und durch möglichsten Verbreiten derselben. Dann wird die bürgerliche Presse vielleicht die Macht der Arbeiter kennen lernen.)

Einstellung des bekannten Direktors der Darmstädter Brauerei Strauß. — Nun, jetzt kann Herr Lehmeier seine Freundschaft beweisen.

Quittung.
Für die streikenden Kollegen in Speyer und Ludwig:
Von den Kollegen in Haspe 6,00 M. Von den Kollegen in Hagen i. W. 23,20 M. Von den Kollegen in Kiel 30,80 M. Von den Kollegen der Brauerei Kappenberg bei Dortmund 6,00 M. Von drei Kollegen in London-Lottenham 2,42 M. Von den Kollegen der Brauerei Streiberg, Braunschweig 2,00 M. Von den Kollegen der Brauerei Feldschlösschen, Braunschweig 17,00 M. Von zwei Kollegen in Landsberg am Lech 3,00 M. Von den Kollegen der Altien-Brauerei St. Pauli, Hamburg 14,00 M. Von den Kollegen der Holsten-Brauerei, Altona 16,00 M. Von den Kollegen der Brauerei Borgfelde bei Hamburg 14,40 M. Von den Kollegen der Brauerei Winterhude 5,60 M. Von den Kollegen der Brasserie Baroro Bolgo und St. Michel in Brüssel mit dem Wunsche eines baldigen Sieges, 25,50 Fr. Von den Kollegen in Zeit 9,00 M. Von den treuen Arbeitsbrüdern der Adlerbrauerei G. Ulrich, Warmen 7,00 M.

Berichtigung. In der letzten Nummer muß es bei den quittierten Geldern aus München 75,80, 30,80 12,60 M. heißen. Von den Mälzern der Augustiner-Mälzerei Neuhäuserstraße 6 M. R. Wiehle.

Bücherschau.
Zur Naturgeschichte der „Frankfurter Zeitung“ und der bürgerlichen Demokratie. Redaktionsberichte von Dr. Max Duard, (Verlag der „Volksstimme“, Frankfurt a. M. Preis 25 Pfennig.)

Briefkasten.
J. B., Muthof-Wien. Die 3 Gulden habe ich erhalten. Die Marken für 6. Monat habe mit der letzten Nummer an Dich abgeschickt. Besten Gruß!
Freising. Inzerat kostet 1,50 M. Besten Gruß!
B. W. Inzerat kostet 80 Pfg. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender zc.

Altendorf.
Die nächste Monatsversammlung findet am 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokale (Franken) statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. 3. Vortrag des Redakteurs Herrn Eugen Schore über die amerikanische Brauereiarbeiterbewegung. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Berlin.
Dienstag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, bei Zabel, Lindenstr. 106: **General-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Anträge zum Delegiertentage. 2. Diskussion. 3. Wahl des Delegierten. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen Aller ist dringend notwendig. NB. Die Vertrauensleute einiger Brauereien sind in der letzten Versammlung zur Entnahme von Villetts zur „Urania“ nicht anwesend gewesen. Die Villetts sind zu haben bei Fritz Preuß, Neue Friedrichstraße 20, außerdem spätestens in der vorbezeichneten Versammlung, wenn dieselben bis dahin nicht vergriffen sind. Zur Aufführung gelangt: „Der Durchbruch des St. Gotthardt-Tunnel.“

Darmstadt.
Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden 2. Sonntag nach dem 1. d. Mts. in der Restauration „Zur Stadt Mannheim“, Schloßgasse, statt und jeden letzten Sonntag im Monat in P f u n g - s t a d t beim Kollegen Weigel.

Die Reiseunterstützung wird nur von Mittags 12-1 Uhr bei B. Jung, Magdalenastraße 1, ausbezahlt.

Die Mitglieder von Darmstadt werden gebeten, sich bei der Abreise abzumelden, damit der Vorsitzende seine Bücher in Ordnung halten kann.

Dortmund.
Die regelmäßige Monatsversammlung findet am Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Othms statt. Auf der Tagesordnung steht u. A.: Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. Diejenigen Kollegen, welche Beiträge bezahlen wollen, werden gebeten, 1/2 Stunde vorher zu erscheinen. Alle wollen pünktlich und zahlreich am Platze sein.

Elberfeld.
Mittwoch, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, findet die regelmäßige **Mitglieder-Versammlung** statt. Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen wird erucht.

Frankfurt a. M.
Dienstag, den 4. Mai: **Vertrauensmänneritzung** im „Heinrich“.

Gießen.
Die Reiseunterstützung wird von jetzt ab beim Kollegen J. Gentner, Schützenstr. 19, ausbezahlt.

Hagen i. W.
Am Sonntag, den 3. Mai, Nachmittags 2 1/2 Uhr, findet unsere **Mitglieder-Versammlung** beim Kollegen Schmidt (Alte Kampstraße) statt. — Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß sich Kollege Steiner wegen der in Nr. 14 unserer Zeitung stehenden auf ihn gerichteten Artikel rechtfertigen wird. Wir bitten deshalb die Kollegen Hagens, möglichst alle zu erscheinen, da verschiedene wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Hamburg.
Die Vertrauensleute haben die Sammelisten vom Korbmacher- und Konfektionsarbeiterstreik bis nächsten Sonntag, den 3. Mai, unbedingt beim Kassierer P. Tiede einzuliefern.
Die Unterstüzung wird nur Mittags von 12-1 Uhr vom Kassierer Paul Tiede, Bergstraße 5, 2. St., St. Pauli, ausbezahlt.

Hannover.
Die Reiseunterstützung wird in Wilhelms Restaurant, Schillerstraße 4, ausbezahlt.

Heilbrom.
Unsere Monatsversammlung findet Sonnabend, den 2. Mai im Saal „Zur Kettenstiftung“ statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Die Reiseunterstützung wird von jetzt ab vom Kollegen Holzwarth (Brauerei Schuchmann-Büdingen) ausbezahlt und zwar von 12-1 Uhr Nachmittags, sowie von 6-7 Uhr Abends.

Landshut.
Unsere Monatsversammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat im „Alten Heigleller“ statt. Dasselbst ist auch der Brauerverkehr.

München.
Die Reiseunterstützung für unterstützungsberechtigte Mitglieder zahlt der Kollege J. Hömigshub, Damesstiftstraße 4, 2. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

Zwifan.
Am Sonntag, den 3. Mai 1896, Abends präzis 7 Uhr findet eine **Öffentliche Versammlung** im Restaurant „Belvedere“ (Thalstraße) statt. Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Bericht über die Brauereien. 3. Berufskaffität. Gehufs Begahlung der Beiträge werden die Mitglieder höflichst erucht, sämtlich ihre Quittungsbücher mitzubringen. Alle Kollegen, insbesondere die unorganisierten und sonstige Berufsgenossen, sind willkommen!

Vermischte Nachrichten.

— Zahlungseinstellung seitens eines Brauereidirektors. Großes Aufsehen macht in H a m b u r g die Zahlungs-

Inserate.
Das Mitglied
K. Paul Kraft
wird um seine Adresse erucht
R. Wiehle.

Wo befindet sich Kollege
Emil Hasse
aus Sachsen, zuletzt in Burgwall-Nitz? Um dessen Adresse bittet G. Maier, Zeit am Main.

Freising.
Unsern werthen Verbands-Kollegen
Jacob Groll
und seiner lieben Braut, Fräulein
Ursula Schnelldorfer
zu ihrer am 5. Mai im Gasthaus „Zur Eisenbahn“ stattfindenden Vermählungsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Altienbrauerei Freising.
Ach, du hast jetzt lang genug gemacht,
bis du die Rechte hast davonicht,
bei derer kannst der leicht passiren,
daß nei, kommt unterm Tisch.

Ihren Kollegen
Hermann Leipner
und seiner jungen Frau zu ihrer am
Donnerstag, den 30. April stattfindenden
Hochzeit noch nachträglich die herz-
lichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Felsenkeller,
Dresden-Plau.

Joh. Dohm,
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Fiel, Winterbekerstr. 12,
empfehl in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Hemden, hant mit
wollm, Unterhosen, Socken, wollene
Weste, Arbeitshosen, Seiden- und
Fuchsmägen, Golschuhe, Plüsch-
hüte, Mälzer-Pantoffeln, große
Löffel, Sandlöffel, Bierkrüge i. w.
Preisenrart gratis.

Stomke's
Städtebuch
für reisende Arbeiter, Handwerker und
Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und
Begekart von Deutschland und an-
grenzenden Ländern 356 Seiten Text in
Leinen geb. Preis 1,60 M. Zu be-
ziehen durch alle Buchhandlungen oder
gegen Einzahlung von 1,80 M. auch in
Briefmarken von
G. Stomke's Verlag Bielefeld.

Gasthaus „Zum Kleinen Mayerhof“
(Zentralverkehr der Brauer und Küfer)
von **Friedr. Steinmetz,**
P 6, 17/18. MANNHEIM P 6, 17/18.
Gute Betten zu billigen Preisen.
Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Hauptverkehr der Brauer u. Küfer Strassburg i. Els.
Gasthaus „Zum goldenen Trüffel“
Gerbergrabenplatz 9.
Den werthen Brauereu und Küfern zur Kenntnis, daß ich stets bemüht
sein werde, durch Stellvermittlung im In- und Auslande mir das bisher be-
wiesene Vertrauen zu rechtfertigen.
Hochachtungsvoll
J. Voeltzel.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
Neue Friedrichstraße 20
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.

Mannheim.
Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige
Speisen und Getränke, sowie gutes
und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
B 2, Nr. 3.

Unsern treuen Kollegen
Mathäus Orschler
und seiner lieben holden Braut, Fräulein
Babetta Freitag
zu ihrer am Dienstag, den 5. Mai,
stattfindenden Hochzeit die herzlichsten
Glückwünsche!
Die Kollegen der **Gesellschafts-
brauerei Wilschaffenburg.**
Wir wünschen Euch zum Hochzeitsfeste
Bon Herzen gern das Allerbeste,
Und lieber Mathäus, nur nicht brummen,
Zum Eh'bund einen strammen Jungen.

Chemnitzer Holzschuhe
desgl. Schlappschuhe,
Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner,
Eisenberg i. Thür.,
empfiehlt:
Prima Cervelatwurst per 1/2 Kilo 1,20 M.
" Salami " " " 1,20 " gut
" Roth- und Leberwurst " " " 0,75 " geräuchert.
" Sülze, roth und weiss " " " 0,50 "
" Thüringer Knackwürstchen " Duzend 1,10 "

C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der altbekannton

Brauer- u. Mälzer-Mützen
sowie
Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Aus-
führung und billigsten Preisen.

Stoffproben
sehen franks zu
Diensten.
Bei Bestellungen
nach außer halb
erbitte Stoffweite
in Zentimetern an-
zugeben. Versand
erfolgt per Nach-
nahme; bei 12 St.
franko.

Strandmütze in Stoff
u. Seide, in jeder beliebigen
Farbe, von 1,25-3,00 M.

Steife Brauermütze
in Luch, blau und grün, von
1,75-2,00 M.

Jeckey-Mütze in allen
Farben, von 1-1,75 M.

Klapp-Mütze, Stoff-
mützen von 1-2 M., Seide
und Atlas in schwarz und
bunt 2-2,50 M., Kipsseide
2,50-3,00 M.

Dresden, Carl Fiedler, Dresden,
Schäferstraße 53. Schäferstraße 53.